

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/92

EG Meltingen: Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren sowie Reglement über die Abwassergebühren. Genehmigung.

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Meltingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 19. Juni 2002 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwassergebühren und über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung.

1.1 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Das Reglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

1.2 Reglement über die Abwassergebühren

- Der Ingress ist noch mit dem Datum zu versehen; am Schluss heisst es "vom 3. Juli 1978".
- In § 11 Abs. 3 ist die definitive Höhe und der genaue Zeitpunkt festzulegen.
- Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird genehmigt.

2.2 Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird unter Vorbehalt genehmigt.

2.3 Die Gemeinde Meltingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3 im Sinne der Erwägungen korrigierte und ergänzte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 28. Februar 2003 zuzustellen.

2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 573.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen

| | | | |
|---------------------|-----|--------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 550.-- | (KA 431032/A 46000) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.-- | (KA 435015/A 45820) |
| | | <hr/> | |
| | Fr. | 573.-- | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4233 Meltingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4233 Meltingen, mit je 1 neuen Reglement (später)
(mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Meltingen: Genehmigt werden:

- das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- das neue Reglement über die Abwassergebühren unter Vorbehalt".